ben Antrag zu erledigen. Wer in biefer Frage noch nicht flar ift, wird es auch burch eine lange Discuffion nicht. Ich ftelle baber ben Antrag, daß die Rammer beschließen moge, noch in der heutigen Sitzung über bas Schicksal biefes Antrags zu entscheiben.

Prafibent Saberkorn: Begehrt Jemand hierüber zunächst bas Wort? — Es ift nicht ber Fall. — Ich werde baber zuerft bie Borfrage barauf ftellen, ob ohne vorherige besondere Begutachtung burch eine Deputation über biefen Antrag verhandelt werden foll? Das ift die Borfrage. Wenn biese Borfrage bejat wird, bann werde ich weiter fragen, ob man heute bie Discuffion geftatten will; aber nur bann, wenn bie Staatgregierung ihrerseits bie ausbrückliche Genehmigung bagu ertheilt, zu welchem Behuf ich bann bie Berren Bertreter ber Regierung besonders zur Erklärung veranlaffen werbe. Buvorberft frage ich also die Rammer:

"ob fie ohne vorherige befondere Begutacht= ung über ben vorgelesenen Untrag verhan= beln will?"

Gegen 4 Stimmen befchloffen.

Ferner frage ich bie Rammer:

"ob fie ausnahmsweise für diesen Fall in Bemagheit bes §. 158 ber Landtagsordnung eine fofortige Berathung und Beschlußfaf= fung genehmigen will?"

Ginftimmig.

Nun ersuche ich die herren Commiffare ber Regierung, eine Erklärung ihrerseits abzugeben, ob fie in fofortige Berathung einwilligen wollen ober nicht?

Staatsminister von Noftig = Wallwig: Die Regierung ift nicht gemeint, Ginwendungen bagegen gu machen.

Prafident Sabertorn: Demgemäß fteht ber Discuffion über diefen Untrag tein Sinderniß entgegen. Begehrt Jemand bas Wort?

Abg. Günther: Meine Berren! Wie Ihnen genugfam bekannt ift und wie ber geehrte Abg. Gifenftuck in Erinnerung gebracht hat, haben beim vorigen ordentlichen Landtage über die Wiebereinführung bes Bahlgefetes vom Jahre 1848 die ausführlichften Berhandlungen ftattgefunden. Es scheint mir genügend, an diese Berhand= lungen und an die Widerlegung ber Ginwande gu erinnern, welche gegen die jegige Bufammenfegung ber Rammern erhoben wurden. Ich halte es hiernach nicht für erforberlich, diese Angelegenheit nochmals ausführlich zu erörtern, zumal uns durch die gestrige Thronrede eine Re= gierungsvorlage über die vielfach gewünschte Reform bes Wahlgesetzes in Aussicht geftellt worden ift und wir uns wohl der Hoffnung hingeben konnen, daß biefe Regierungsvorlage ben veranberten Zeitverhaltniffen ent= sprechen werbe. Unter biesen Umftanben und um auch anerkennungswerthen Mäßigung, mit ber er gesprochen

meinerseits bagu beigutragen, bag ein neuer Sturm in dieser Kammer nicht entstehe, verzichte ich darauf, auf die Bemerkungen bes Abg. Gifenftuck Ausführlicheres zu er= wibern, und glaube mich mit biefer Erklarung in Uebereinstimmung mit einer großen Angahl Rammermitglieber gu befinden. .

Abg. Mammen: Auch ich, meine herren, beabsich= tige nicht, eine weitläufige Discuffion herbeizuführen. Rur eine Bemerkung des Abg. Gunther macht es noth= wendig, daß ich einen Punkt berühre, und zwar ift ber Bunkt bas nen vorzulegende Wahlgeset. Meine Berren, bereits vor Eröffnung bes Landtages fprach man in gewiffen Kreisen bavon, bag bie Regierung ein liberales Wahlgesetz vorzulegen beabsichtige. Wenn wir uns von unserem Standpunkte aus bennoch entschließen mußten, einen folden Antrag zu ftellen, fo liegt ber Grund barin, daß wir eben zu dem Rechte gurucktehren wollen, daß wir eine Guhnung bes gebrochenen Rechtes eben nur von ber Wieberherstellung bes Rechtes felbft erwarten; bann aber auch zweitens, bag wir nach ber Bufammenfetung ber Ständeversammlung und vorzüglich bei bem Befteben ber jetigen Erften Rammer ein gebeihliches Resultat von einem neu vorzulegenden Bahlgefete nicht erwarten ton= nen. Wie ich bereits bemerkt habe, will ich keine weitere Discussion veranlassen und habe ich mir nur erlaubt, biefe kurze Bemerkung zu machen. Ich glaube auch, daß nach bem, mas in ber Motivirung von Seiten bes Abg. Gifenftuck gesagt worden ift, es unsererseits unnöthig ift, noch irgend Etwas hinzugufügen.

Brafibent Saberkorn: Begehrt Jemand bas Wort?

Staatsminifter von Friesen: Sochgeehrte Berren! Sie werben fich nicht wundern, wenn ich mir erlaube, in biefer Angelegenheit bas Wort zu nehmen, ba ich jett ber Ginzige in ber Regierung bin, ber einzige Minifter, ber noch an ber Geschgebung von 1850 mit Antheil genommen 3ch wurde es nicht vor mir felbft verantworten fonnen, wenn ich in biefem Augenblicke, wo gegen biefe Gesetgebung aufgetreten wird, wo man ihr ben Bor= wurf ber Ungerechtigkeit, ber Berfaffungswidrigkeit macht, ganglich ftillschweigen wollte. Es murbe bas fo ausfehen, als schämte ich mich meiner Bergangenheit, und ich glaube boch mit gutem Gewiffen auf jene Zeit guruckschauen gu tonnen. Es ift nicht ohne eine gewiffe Ueberwindung ge= ichehen, daß die Regierung zugestimmt hat, icon beute über biefe Frage zu biscutiren; benn die Regierung befin= bet fich in einer peinlichen Lage in biefem Augenblicke, weil fie bolltommen unvorbereitet ben Wegnern gegenüberfteht und wir felbft ohne jede Renntnig bavon maren, bag beute über diese Frage eine Discuffion ftattfinden murbe, als wir in die Rammer eingetreten find.

Nun hat der geehrte herr Abg. Gifenftuck bei aller